

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde Wutha-Farnroda für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 26, 55, 57 ThürKO erläßt die Gemeinde Wutha-Farnroda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	10.056.790 €
und Ausgaben mit	10.056.790 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	1.458.250 €
und Ausgaben mit	1.458.250 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 505.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A) 320 v.H.
b) für die Grundstücke	(B) 450 v.H.

2. Gewerbesteuer	420 v.H.
------------------	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,- € festgesetzt.

§ 6

1. Es gilt der vom Gemeinderat am 18.03.2021 beschlossene Stellenplan.

2. Als erheblich gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO gelten:

a) im Verwaltungshaushalt

- überplanmäßige Ausgaben ab	10.000,00 €	je Haushaltsstelle
- außerplanmäßige Ausgaben ab	5.000,00 €	je Haushaltsstelle

b) im Vermögenshaushalt

- überplanmäßige Ausgaben ab	20.000,00 €	je Haushaltsstelle
- außerplanmäßige Ausgaben ab	10.000,00 €	je Haushaltsstelle

3. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die nach § 6 Abs. 2. beschlossen bzw. genehmigt wurden, sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

4. Es gelten die in der Anlage aufgeführten Deckungsvermerke.

5. Es gelten die in der Anlage aufgeführten Zweckbindungsvermerke.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Wutha-Farnroda, den 19.04.2021

Gemeinde Wutha-Farnroda

J. Schlothauer
Bürgermeister

Siegel